LUTHERSTADT WITTENBERG Der Oberbürgermeister

Lutherstadt Wittenberg, den 20.11.2019

Beschlussauszug an Entwässerungsbetrieb Sitzung 4. Sitzung des Stadtrates

-öffentlicher Teil-

Tagesordnungspunkt 9

Vorlagen-Nr. BV-226/2019

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 20.11.2019

Beschluss-Nr.: I/68-4-19

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
Ja-Stimmen : 28
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 1

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015

Auf Grund der §§ 8, 11, 36 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 78 und 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16. März 2011 (GVBI. LSA S. 492) in der zurzeit geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 20.11.2019 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt "Die neue Brücke" vom 13.01.2016; im folgenden Abwassergebührensatzung vom **18.12.2015**) beschlossen:

§ 1

Änderung des § 11 der Abwassergebührensatzung vom 18.12.2015

- 1. §11 Abs.2 der Abwassergebührensatzung vom 18.12.2015 wird wie folgt neu gefasst:
 - (2) Die Mengengebühr beträgt

3,59 EUR/m³ Schmutzwasser für Abwässer, die im Gebiet gemäß §1 der Abwassersatzung anfallen

§ 2

Änderung des § 12 der Abwassergebührensatzung vom 18.12.2015

- §12 Abs.2 der Abwassergebührensatzung vom 18.12.2015 wird wie folgt neu gefasst:
 - (2) Die Gebühr beträgt

1,55 EUR/m² abflusswirksame Grundstücksfläche

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, 20.11.2019

Zugehör)

Oberbürgermeiste